

Metadaten

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

EVAS: **82**

Berechnungsstand: **ab August 2016**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

**Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
der Länder**

EVAS: **82**

Berechnungsstand: **ab August 2016**

Erschienen im **Juli 2017**

Ergänzung vom 10.07.2017
S. 9

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2017**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gibt Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Länder Berlin und Brandenburg heraus. Die Aggregate der regionalen VGR werden vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL)“, dem die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören, berechnet.

Die Berechnungen erfolgen nach international gültigen Regeln und Konzepten, die in bestimmten Abständen angepasst werden. Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), das im Rahmen der großen Revision 2014 eingeführt wurde und das bisherige ESGV 1995 abgelöst hat. Es fußt auf dem von der UNO empfohlenen System of National Accounts 2008 (SNA 2008) und ist nun in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich anzuwenden.

Im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 wurden die Ergebnisse und Datengrundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überprüft, methodische Weiterentwicklungen vorgenommen und neue Ausgangsstatistiken in die Berechnung integriert. Die bedeutsamste Änderung ist die Verbuchung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (FuE) als Investitionen.

Die Ergebnisse sind auf den aktuellen Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes abgestimmt.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und die Erwerbstätigenrechnung für Berlin und Brandenburg werden auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 174) zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG-Verordnung) erstellt. Des Weiteren finden auch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), das Gesetz über die Statistik im Land Berlin (Landesstatistikgesetz – LStatG) vom 9. Dezember 1992 (GVBl. S. 365) sowie das Gesetz über die Statistik im Land Brandenburg (Brandenburgisches Statistikgesetz – BbgStatG) vom 11. Oktober 1996 (GVBl. I/96, S. 294), alle in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, Anwendung.

Zweck und Ziele der Statistik

Die VGR haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben, in das alle inländischen Wirtschaftseinheiten mit ihren wesentlichen Tätigkeiten einbezogen werden. Sie gründen sich auf die kreislaufanalytischen Erkenntnisse

der Wirtschaftstheorie über die Zusammenhänge zwischen Entstehung und Verwendung von Waren und Dienstleistungen, der Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung, der Vermögensbildung und Finanzierung. Neben den nationalen VGR werden auch regionale Rechnungen (Länder- und Kreisrechnungen) aufgestellt.

Die VGR als umfassendstes Instrumentarium der Wirtschaftsbeobachtung und -analyse dienen als statistische Entscheidungshilfe in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Die VGR stellen Daten für die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik bereit. Wichtige Größen der VGR sind Entscheidungsgrundlagen der Strukturpolitik, der Einkommens- und Sozialpolitik sowie der Finanzpolitik auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Sie bilden die Grundlage für die Ermittlung des nationalen Beitrages zur Finanzierung internationaler Organisationen und sind Referenzgrößen für die Vergabe von regionalen Fördermitteln.

Das Arbeitnehmerentgelt als Einkommensgröße ist eine wichtige gesamtwirtschaftliche Kostengröße, die den Aufwand für den Produktionsfaktor Arbeit weitgehend abbildet.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter geht u. a. in die Berechnung der jährlichen Rentenanpassungen, der Regelleistungen zur Grundversicherung für Arbeitsuchende (ALG II) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und der Regelsätze für Sozialhilfe (SGB XII) ein.

Ein wichtiger Baustein der regionalen VGR sind die Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung (ETR) in der Abgrenzung nach dem Inlands- und Inländerkonzept sowie das Arbeitsvolumen (Inlandskonzept). Zum einen sind sie wichtige Rechengrößen bei der Berechnung von Aggregaten der VGR auf Landes- und Kreisebene – zum anderen dienen sie als Bezugswerte etwa für die Ermittlung wichtiger Messgrößen wie Produktivität und Lohnstückkosten. Ergebnisse der ETR werden in den Statistischen Berichten (Reihe A VII des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg) sowie methodische Hinweise in den Metadaten zur ETR veröffentlicht.

Erhebungsmethodik

In den nationalen VGR werden alle statistischen Daten verwendet, die für inländische Wirtschaftseinheiten erhoben werden (Inlandskonzept), hauptsächlich aus den Wirtschafts- bzw. Unternehmens- und Finanzstatistiken. In den regionalen VGR werden daraus Daten für örtliche Einheiten (Betriebe) bzw. regionale (länderweise) Unternehmensteile abgeleitet.

Da die VGR auf eine Vielzahl von Datenquellen zugreift, die nicht unmittelbar nach Ablauf eines Berichtszeitraums vorliegen, sondern erst viel später zur Verfügung stehen, behilft sie sich für eine zügige Ergebniserstellung, auch auf nationaler Ebene, mit der Verwendung abgestimmter Fortschreibungsverfahren. Bei diesen Verfahren werden vorliegende VGR-Aggregate mittels geeigneter Indikatoren, welche die Entwicklung des jeweiligen Aggregats realistisch widerspiegeln, fortgeschrieben. Sie zielen auf eine möglichst frühzeitige Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in

den Bundesländern ab. Diese Methode wird unter anderem bei Aggregaten angewandt, die in der Öffentlichkeit auf ein sehr starkes Interesse stoßen, wie das Bruttoinlandsprodukt, die Bruttowertschöpfung oder die Arbeitnehmerentgelte. Sobald weitere, die Berechnungen präzisierende Datenquellen vorliegen, werden diese Berechnungen dann an die neue Wissenslage angepasst. Aus diesem Grund werden VGR-Ergebnisse am aktuellen Rand nicht als endgültig deklariert, da neue Informationen auch zu späteren Zeitpunkten vorliegen. Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse nach Bundesländern, die sich auf eine – gemessen am verfügbaren Fundus regionalstatistischer Ausgangsdaten – weitgehend vollständige Datenbasis stützen, können vom Arbeitskreis VGR der Länder erst mit einem zeitlichen Abstand von etwa zwei Jahren als sogenannte Originärberechnungen bereitgestellt werden. Nach vier Jahren schließlich liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen (Revisionen) notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, Umstellungen der den Berechnungen zugrunde liegenden Klassifikationen und Konzepten, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen. Diese mittel- und langfristig auftretenden Korrekturbedarfe werden im Rahmen von so genannten großen Revisionen berücksichtigt, die in der Regel in fünfjährigen Abständen durchgeführt werden.

Zur Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung unter Ausschluss von Preisveränderungen werden Wertgrößen nicht nur in Preisen des jeweiligen Jahres, sondern darüber hinaus auch in Vorjahrespreisen nachgewiesen.

Für Vergleiche in einer Zeitreihe werden die Jahresergebnisse verkettet. Preisbereinigte Größen werden nur als Kettenindizes und Veränderungsraten, jedoch nicht als Absolutwerte veröffentlicht, da die Summe der Teilaggregate (z. B. die Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche) nicht die Summe des verketteten Gesamtaggregate (z. B. die Bruttowertschöpfung insgesamt) ergibt. Außerdem unterscheiden sich die Absolutwerte je nach Wahl des Basisjahres und sind somit im Gegensatz zu den relativen Veränderungen nicht mehr vergleichbar.

Turnusmäßig werden die Ergebnisse der VGR in ca. 5-jährigem Abstand einer großen Revision unterzogen, um neue Konzepte einzuführen, methodische Verbesserungen umzusetzen und neue Datenquellen einzubeziehen. Ergebnisse ab dem Rechenstand August 2014 basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), das im Rahmen der großen Revision 2014 eingeführt wurde. Revidierte Ergebnisse liegen ab dem Berichtsjahr 1991 vor.

Eine ausführliche Dokumentation der Berechnungsmethoden ist auf der Homepage des AK VGRdL (www.akvgrdl.de) veröffentlicht.

Merkmale und Klassifikationen

Abschreibungen

Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten unter Einschluss des Risikos für Verluste durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen werden auf das gesamte Anlagevermögen berechnet, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken, Suchbohrungen und Urheberrechte, sowie auf Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden (Werterhöhung nicht produzierter Vermögensgüter), jedoch nicht auf Tiere, Straßen, Brücken, Wasserwege und ähnliche Güter des Staates mit schwer bestimmbarer Nutzungsdauer werden nach den Bestimmungen des ESVG 2010 ebenfalls abgeschrieben.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Es gliedert sich in Ausrüstungen (Maschinen und Geräte (einschließlich militärischer Waffensysteme), Fahrzeuge), sonstige Anlagen (geistiges Eigentum (z. B. Forschung und Entwicklung, Software, Urheberrechte), Nutztiere und Nutzpflanzungen) und Bauten (Wohnbauten und Nichtwohngebäude, sonstige Bauten wie Straßen, Brücken, Tunnels, Flugplätze, Kanäle und Ähnliches; einbezogen sind auch mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage). Die Berechnung des Anlagevermögens erfolgt nach der international gebräuchlichen Perpetual-Inventory-Methode, bei der davon ausgegangen wird, dass sich der heute vorhandene Kapitalbestand aus den Anlageinvestitionen der Vergangenheit zusammensetzt.

Arbeitnehmer

Als Arbeitnehmer zählt, wer als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Richter, Berufssoldat, Soldat auf Zeit, Wehr- und Zivildienstleistender, Auszubildender, Praktikant oder Volontär in einem Arbeits- und Dienstverhältnis steht und hauptsächlich diese Tätigkeit ausübt. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiter, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten. Nicht berücksichtigt werden die Beschäftigten bei extraterritorialen Organisationen und Körperschaften.

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem geleistete Arbeit.

Das Arbeitnehmerentgelt unterteilt sich in Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geld- und Sachleistungen sowie in Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Zu den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zählen tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.

Das Arbeitnehmerentgelt wird sowohl in der Entstehungsrechnung als Bestandteil der Nettowertschöpfung, als auch in der Verteilungsrechnung als Bestandteil der Primäreinkommen der privaten Haushalte ermittelt. In ersterem Fall handelt es sich um das in einer bestimm-

ten Region seitens der Arbeitgeber geleistete Einkommen (Inlands- bzw. Arbeitsortkonzept), im letzteren um das von den privaten Haushalten mit Wohnsitz in einer bestimmten Region empfangene Einkommen (Inländer- bzw. Wohnortkonzept).

Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität bezeichnet das Verhältnis der preisbereinigten wirtschaftlichen Leistung (Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung) zum Arbeitseinsatz. Dabei wird der Arbeitseinsatz in Erwerbstätigenstunden oder nach der Anzahl der Erwerbstätigen gemessen. Infolge moderner Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeit) ist die auf die Erwerbstätigenstunden bezogene Wirtschaftsleistung das zutreffendere Produktivitätsmaß.

Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen. Ebenfalls nicht erfasst werden die nicht bezahlten Pausen für das Einnehmen von Mahlzeiten sowie die Zeit für die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück. Das Arbeitsvolumen umfasst somit die Gesamtzahl der während des Berichtszeitraums am jeweiligen Arbeitsort von Arbeitnehmern und Selbstständigen innerhalb einer Region tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Es berücksichtigt weder Intensität noch Qualität der geleisteten Arbeit. Das Arbeitsvolumen ergibt sich als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen.

Bruttoanlageinvestitionen

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von dauerhaften und reproduzierbaren Produktionsmitteln sowie selbst erstellten Anlagegütern. Als dauerhaft nutzbar gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzung mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bruttoanlageinvestitionen untergliedern sich in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte (einschl. militärischer Waffensysteme) und Fahrzeuge sowie Bauten (Wohnbauten, Nichtwohnbauten einschl. Bodenverbesserungen und Grundstücksübertragungskosten) und sonstige Anlagen. Zu den sonstigen Anlagen zählen das geistige Eigentum einer Volkswirtschaft (Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken, Suchbohrungen, Urheberrechte) sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen. Da ein vollständiger Nachweis der Transaktionen mit gebrauchten Anlagen zwischen den investierenden Wirtschaftsbereichen mangels statistischer Unterlagen nicht möglich ist, können die Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen nur auf der Grundlage neuer Anlagen dargestellt werden.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland bzw. in der jeweiligen Region (z. B. in Berlin) nach Abzug der Vorleistungen. Es gilt als Indikator der wirtschaftlichen Gesamtleistung. Von seiner Entstehung her gesehen ergibt sich das BIP als Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen. Das BIP stellt einen Geldwert dar, der zu Marktpreisen bewertet wird.

Bruttolöhne und -gehälter

Bruttolöhne und -gehälter umfassen Geld- und Sachleistungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer. Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen schließen alle vom Arbeitnehmer gezahlten Sozialbeiträge, Einkommensteuern usw. ein, auch wenn diese vom Arbeitgeber einbehalten und für die Arbeitnehmer direkt an Sozialsysteme und Steuerbehörden abgeführt werden. Sie umfassen regelmäßig gezahlte Grundlöhne und -gehälter, Zuschläge u. a. für Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit, sowie alle Prämien, Zuschüsse und Sonderzahlungen des Arbeitgebers. Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen umfassen Waren, Dienstleistungen und sonstige Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden.

| Arbeitnehmerentgelt | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Sozialbeiträge der Arbeitgeber | Bruttolöhne und -gehälter |

Bruttonationaleinkommen

Das Bruttonationaleinkommen (früher Bruttosozialprodukt) gilt als die umfassendste Größe für die Einkommen der Inländer. Das Bruttonationaleinkommen umfasst im Gegensatz zum Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen (= Primäreinkommen der Volkswirtschaft) auch die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen. Das Primäreinkommen beinhaltet nicht nur die Erwerbs- und Vermögenseinkommen, sondern auch die vom Staat empfangenen Produktions- und Importabgaben abzüglich der vom Staat geleisteten Subventionen (Nettoproduktionsabgaben), die – abweichend von der früheren Zuordnung – zu den staatlichen und damit den gesamtwirtschaftlichen Primäreinkommen zählen. Werden nur die Erwerbs- und Vermögenseinkommen ohne „Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen“ nachgewiesen so entspricht dies dem Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten (Volkseinkommen).

Bruttosozialprodukt

Siehe Bruttonationaleinkommen.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) ergibt sich als Differenz aus den Produktionswerten und den Vorleistungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und umfasst den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die BWS wird zu Herstellungspreisen nachgewiesen. Produktionswert und BWS enthalten die empfangenen Gütersubventionen, nicht aber die Gütersteuern.

Brutto- und Nettoanlagevermögen

Das Anlagevermögen wird brutto und netto dargestellt. Bei Anwendung des Bruttokonzepts werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung der Wertminderung ausgewiesen, während beim Nettokonzept die seit dem Investitionszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen abgezogen sind. Das Verhältnis von Netto- zu Bruttoanlagevermögen wird als Modernitätsgrad bezeichnet. Dieses Maß drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben sind und gibt damit Aufschluss über den Alterungsprozess des Anlagevermögens.

Einwohner

Die Einwohner umfassen alle Personen, Staatsangehörige oder Ausländer, die im betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Jedoch werden Angehörige ausländischer Streitkräfte nicht berücksichtigt. Die Einwohnerzahlen werden als Jahresdurchschnittswerte auf Basis des Zensus 2011 dargestellt.

Erwerbstätige

Erwerbstätige am Arbeitsort sind Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Die Zuordnung erfolgt unabhängig von der Bedeutung des Ertrags dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt. Sowohl für die Zuordnung nach der Stellung im Beruf (Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer) als auch für die Zuordnung auf Wirtschaftsbereiche wird die zeitlich überwiegende Tätigkeit zu Grunde gelegt.

Gütersteuern

Zu den Gütersteuern zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (u. a. Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsabgaben, Vergnügungsteuern, Versicherungsteuer usw.).

Gütersubventionen

Gütersubventionen sind Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bezeichnet den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt.

Inlandskonzept

Nach dem Inlandskonzept wird die in einem Wirtschaftsgebiet (Inland) erbrachte wirtschaftliche Leistung erfasst, einschließlich der Arbeitsleistungen der Einpendler aber ausschließlich der Leistungen der Auspendler.

Kapitalintensität

Die Kapitalintensität zeigt das Verhältnis zwischen Kapitalstock und Zahl der Erwerbstätigen und misst damit den durchschnittlichen Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen.

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität zeigt das Verhältnis zwischen Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttowertschöpfung und Kapitalstock.

Kapitalstock

Vor der VGR-Revision 2011 wurde der jahresdurchschnittliche Bestand an Bruttoanlagevermögen in Preisen eines Basisjahres als Kapitalstock bezeichnet und als Mittelwert aus dem Jahresanfangsbestand des Berichtsjahres und dem Jahresanfangsbestand des Folgejahres berechnet. Mit der Revision 2011 ist dies nicht mehr möglich. Als Indikator für die Entwicklung des Kapitalstocks dient seither der Kettenindex für das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen.

Kettenindex

Ein Kettenindex ergibt sich aus der Multiplikation von Teilindizes (Wachstumsfaktoren), die sich jeweils auf das Vorjahr beziehen und somit ein jährlich wechselndes Wägungsschema haben. Es wird auf ein Referenzjahr bezogen (derzeit 2010) und gibt für das jeweilige Berichtsjahr an, wie sich z. B. das preisbereinigte Wirtschaftswachstum oder die Investitionen seit dem Referenzjahr entwickelt haben.

Klassifikation

In den VGR und in der Erwerbstätigenrechnung werden die Wirtschaftseinheiten und ihre Transaktionen entsprechend den Gliederungen des ESVG 2010 gruppiert. Nach Charakter und Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten werden die Einheiten systematisch nach Sektoren und Wirtschaftsbereichen klassifiziert. Die wirtschaftsfachliche Gliederung erfolgt anhand der revidierten europäischen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 in der deutschen Fassung, der WZ 2008 (siehe Gliederung der Wirtschaftszweige).

Konsumausgaben des Staates

Die Konsumausgaben des Staates entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Lohnkosten

Siehe Lohnstückkosten.

Lohnstückkosten

Die Lohnstückkosten bezeichnen die Relation der Lohnkosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer [Personenkonzept] bzw. Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [Stundenkonzept]) zur Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt – preisbereinigt, verkettet – je Erwerb-

stätigen [Personenkonzept] bzw. je Erwerbstätigenstunde [Stundenkonzept]).

Marginal Beschäftigte

Als marginal Beschäftigte werden Personen angesehen, die als Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«).

Modernitätsgrad

Siehe Brutto- und Nettoanlagevermögen.

Nettonationaleinkommen

Siehe Bruttonationaleinkommen.

Neue Anlagen

Neue Anlagen sind neu in den Wirtschaftskreislauf eintretende, d. h. in einer nachgewiesenen Berichtsperiode im Inland neu entstandene oder importierte Anlagegüter. Bei den Bauten zählen auch werterhöhende Leistungen am Gebäudebestand zu den neuen Bauten (siehe Bruttoanlageinvestitionen).

Preiskonzept

Die Waren und Dienstleistungen können in jeweiligen Preisen, d. h. in Preisen des jeweiligen Berichtsjahres, oder preisbereinigt und somit frei von Preiseinflüssen dargestellt werden. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis), die weitgehend die bisherige Berechnung in konstanten Preisen ersetzt.

Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck)

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im einzelnen Betriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen, die die privaten Haushalte durch Vermietung von Wohnraum (einschl. eigen genutztem Wohnraum) bzw. Unternehmertätigkeit erzielen, das Arbeitnehmerentgelt und die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Primäreinkommen der Volkswirtschaft

Siehe Bruttonationaleinkommen.

Private Konsumausgaben

Als Private Konsumausgaben werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (z. B. Deputate). In den Privaten Konsumausgaben sind

auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten.

Restposten

Da Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts regional nicht zwangsläufig identisch sein müssen, wird die Differenz zwischen dem in einer Region entstandenen Bruttoinlandsprodukt und den für die Region ermittelbaren Teilen der Verwendung für Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen als Restposten bezeichnet. Dieser beinhaltet mehrere statistisch regional nicht zuordenbare oder aufgliederbare Größen. Es sind die Ausgaben der privaten Haushalte in anderen Regionen bzw. Gebietsfremder in der Region, die regional unterschiedliche Entstehung und Verwendung von Staatsleistungen des Bundes, die Vorratsveränderung und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag, für welchen die Handelsverflechtung zwischen den Regionen nicht ermittelt werden kann.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die tatsächlichen und die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Zu den tatsächlichen Sozialbeiträgen zählen die Beiträge an den Staat, Beiträge der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, sowie an selbständige Pensionskassen, Versorgungswerke und Lebensversicherungsunternehmen.

Unterstellte Sozialbeiträge stellen den Gegenwert von sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern direkt an die Begünstigten gezahlt werden. Dazu gehören u.a. die Aufwendungen für die Beamtenversorgung bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, Aufwendungen auf Grund betrieblicher Ruhegeldverpflichtungen und für weitere soziale Leistungen.

Sparen, Sparquote

Der überwiegende Teil des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte wird konsumiert. Der nicht konsumierte Teil des Verfügbaren Einkommens zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche stellt das Sparen der privaten Haushalte dar. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen zu dem Verfügbaren Einkommen (letzteres erhöht um die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche) wird als Sparquote der privaten Haushalte bezeichnet.

Standard-Arbeitsvolumen

Anders als bei den Ergebnissen der regionalen Arbeitsvolumenrechnung für die Länder werden die Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Landkreise als Standard-Arbeitsvolumen bezeichnet. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass mangels statistischer Ausgangsdaten unternehmensspezifische Sonderregelungen zu den tariflichen Arbeitszeiten in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden.

Tatsächlich geleistete Arbeitszeit

Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen am Arbeitsort umfasst die geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) und der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen für eine auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtete Tätigkeit. Hier-

zu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit, nicht dazu. Ebenfalls nicht erfasst werden die nicht bezahlten Pausen für das Einnehmen von Mahlzeiten sowie die Zeit für die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück. Es wird weder die Intensität noch die Qualität der geleisteten Arbeit berücksichtigt.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept)

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen. Abzuziehen sind dagegen Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Der Teil des verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, wird als Sparen bezeichnet. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen zu dem um die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche erhöhten Verfügbaren Einkommen wird als Sparquote der privaten Haushalte bezeichnet.

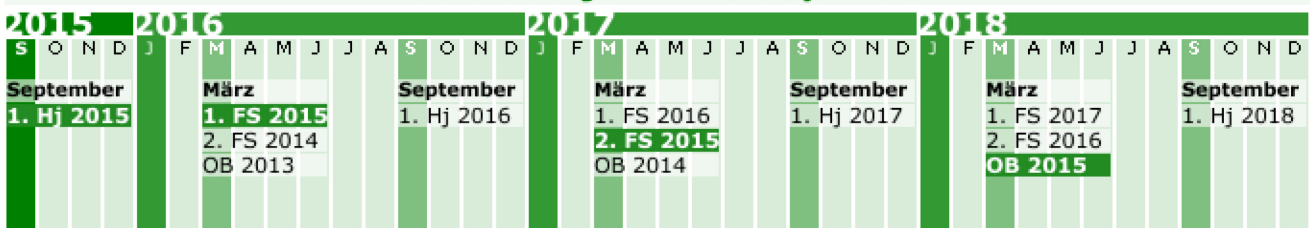
Volkseinkommen

Siehe Bruttonationaleinkommen.

Wiederbeschaffungspreise

Das Anlagevermögen wird zu Wiederbeschaffungspreisen und preisbereinigt als Kettenindex dargestellt. Beim Nachweis des Bruttoanlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen wird der Betrag zugrunde gelegt, der hätte gezahlt werden müssen, wenn die Anlagen im Berichtsjahr neu beschafft worden wären; das Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen stellt den Gegenwartswert dar. Soll die reale bzw. mengenmäßige Entwicklung des Anlagevermögens über mehrere Jahre vergleichbar dargestellt werden, so sind Einflüsse aus der Veränderung von Preisen möglichst vollständig auszuschalten. Das geschieht, indem die Anlagegüter unabhängig davon, wann sie angeschafft wurden, auch zu Wiederbeschaffungspreisen des Vorjahres bewertet werden. Durch Verkettung der auf dieser Grundlage berechneten Sequenz von Messzahlen können jeweils vergleichbare lange Zeitreihen ermittelt werden. Siehe auch Anlagevermögen.

Berechnungsphasen des Bruttoinlandsprodukts Veröffentlichungstermine Berichtsjahr 2015



Abkürzungen: Hj = Halbjahr; FS = Fortschreibung; OB = Originärberechnung

© Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

Berechnungsphasen der VGR

Im Gesamtrechensystem der VGR wird als Kompromiss zwischen Aktualität und Genauigkeit mit Fortschreibungsergebnissen bereits zeitnah ein Ergebnis veröffentlicht. Da Datenquellen erst sukzessive zur Verfügung stehen, erhöhen sich mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum jeweiligen Berichtszeitraum Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit der Genauigkeitsgrad der volkswirtschaftlichen Aggregate.

Während die ersten Fortschreibungsergebnisse noch zu einem großen Teil auf Schätzungen der VGR-Aggregate mittels geeigneter Indikatoren beruhen, sind mit größerem zeitlichen Abstand die Ergebnisse nahezu vollständig durch Ausgangsstatistiken abgesichert und können als Originärberechnung veröffentlicht werden. Zu jedem Veröffentlichungstermin werden daher neben der Neuberechnung des aktuellsten Jahres die vorherigen drei Jahre überarbeitet. Für Ergebnisse zur Bruttowertschöpfung und zum Bruttoinlandsprodukt bedeutet dies beispielsweise, dass im März 2016 außer der Neuberechnung 2015 auch die Ergebnisse der Jahre 2012, 2013 und 2014 überarbeitet und neu verfügbar gewordene Datenquellen eingearbeitet werden.

Berechnungsphasen des Bruttoinlandsprodukts am Beispiel des Berichtsjahres 2015:

| Beispiel für BIP 2015 | Zeitpunkt | Berechnungsphase | Datenbasis |
|--------------------------|------------------------------|--------------------|------------|
| Sept. 2015 (1. Halbjahr) | September des Jahres | Halbjahresrechnung | ↓ |
| März 2016 | März des Folgejahres | 1. Fortschreibung | |
| März 2017 | März des zweiten Folgejahres | 2. Fortschreibung | |
| März 2018 | März des dritten Folgejahres | Originärberechnung | |
| März 2019 | März des vierten Folgejahres | Originärberechnung | |

Hinweise zur Verwendung von Ergebnissen der VGR

Aufgrund der turnusgemäßen Überarbeitung der VGR-Ergebnisse wird empfohlen stets die Ergebnisse für alle Berichtsjahre (z.B. für eine Zeitreihe 2005 bis 2015) aus der Veröffentlichung des aktuellsten Rechenstandes zu verwenden. VGR-Aggregate der regionalen Rechnung werden stets auf Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für Deutschland abgestimmt. Daher wird für die Ergebnisse der Regionalrechnung jeweils die Bezeichnung des Berechnungsstandes der Deutschlandergebnisse übernommen. So werden Ergebnisse beispielsweise mit Berechnungsstand Februar 2016 gekennzeichnet, auch wenn die Ergebnisse der Regionalrechnung im März veröffentlicht werden, da die Deutschlandergebnisse im Februar veröffentlicht wurden.

Des Weiteren sei aufgrund der großen VGR-Revisionen darauf hingewiesen, dass Ergebnisse nach einer Revision aufgrund von methodischen Unterschieden nicht mit Ergebnissen aus alten Rechenständen vor der Revision vergleichbar sind.

Weitere Informationen finden Sie in folgendem Aufsatz: Thalheimer (2008): Im Spannungsfeld zwischen Aktualität und Genauigkeit. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag08_10_03.pdf

Hinweise zum Wirtschaftsbereich D (Energieversorgung) ab dem Berechnungsstand 2016

Ab dem Jahr 2012 wurden in den Berechnungen für das Bruttoinlandsprodukt auf Landes- und Kreisebene übliche Aktualisierungen vorgenommen. Die Aktualisierungen umfassen u.a. Anpassungen an die ebenfalls aktualisierten Landes- und Bundesergebnisse. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis VGR der Länder aufgrund der zunehmenden Bedeutung der erneuerbaren Energien ein erweitertes Verfahren zur Berücksichtigung dieses Wirtschaftsfaktors entwickelt. Daten für dieses Verfahren stehen ab 2012 zur Verfügung. Dadurch kommt es zu einer geänderten regionalen Verteilung der Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich D (Energieversorgung). Dies wirkt sich auch deshalb stark auf das Gesamtergebnis für Brandenburg und das Ergebnis in diesem Wirtschaftszweig aus, da für 2012 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Bruttowertschöpfung um 20,9 % in der Energieversorgung ermittelt wurde (Deutschland: +13,1 %). Zudem hat dieser Wirtschaftszweig in Brandenburg mit 4,9 % der gesamten Bruttowertschöpfung eine größere Bedeutung als in den meisten anderen Bundesländern (Deutschland: 2,2 %).

Gliederung der Wirtschaftsbereiche in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

| Abteilungen | A*38 | A*21 |
|-------------|---|--|
| 01 bis 03 | AA Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| 05 bis 09 | BA Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden |
| 10 bis 12 | CA Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung | C Verarbeitendes Gewerbe |
| 13 bis 15 | CB Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen | |
| 16 bis 18 | CC Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen | |
| 19 | CD Kokerei und Mineralölverarbeitung | |
| 20 | CE Herstellung von chemischen Erzeugnissen | |
| 21 | CF Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen | |
| 22 + 23 | CG Herstellung von Gummi-, Kunststoff- und Glaswaren, Keramik u.Ä. | |
| 24 + 25 | CH Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | |
| 26 | CI Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | |
| 27 | CJ Herstellung von elektrischen Ausrüstungen | |
| 28 | CK Maschinenbau | |
| 29 + 30 | CL Fahrzeugbau | |
| 31 bis 33 | CM Herstellung von Möbeln, sonstigen Waren, Reparatur u. Installation von Maschinen und Ausrüstungen | |
| 35 | DA Energieversorgung | |
| 36 bis 39 | EA Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | E Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä. |
| 41 bis 43 | FA Baugewerbe | F Baugewerbe |
| 45 bis 47 | GA Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |
| 49 bis 53 | HA Verkehr und Lagerei | H Verkehr und Lagerei |
| 55 + 56 | IA Gastgewerbe | I Gastgewerbe |
| 58 bis 60 | JA Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk | J Information und Kommunikation |
| 61 | JB Telekommunikation | |
| 62 + 63 | JC Informationstechnologische Dienstleistungen; Informationsdienstleistungen | K Finanz- und Versicherungsdienstleister |
| 64 bis 66 | KA Finanz- und Versicherungsdienstleister | |
| 68 | LA Grundstücks- und Wohnungswesen | L Grundstücks- und Wohnungswesen |
| 69 bis 71 | MA Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister | M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister |
| 72 | MB Forschung und Entwicklung | |
| 73 bis 75 | MC Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister | |
| 77 bis 82 | NA Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister |
| 84 | OA Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung |
| 85 | PA Erziehung und Unterricht | P Erziehung und Unterricht |
| 86 | QA Gesundheitswesen | Q Gesundheits- und Sozialwesen |
| 87 + 88 | QB Heime und Sozialwesen | R Kunst, Unterhaltung und Erholung |
| 90 bis 93 | RA Kunst, Unterhaltung und Erholung | |
| 94 bis 96 | SA Sonstigen Dienstleister a.n.g. | S Sonstige Dienstleister a.n.g. |
| 97 + 98 | TA Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt | T Private Haushalte mit Hauspersonal |

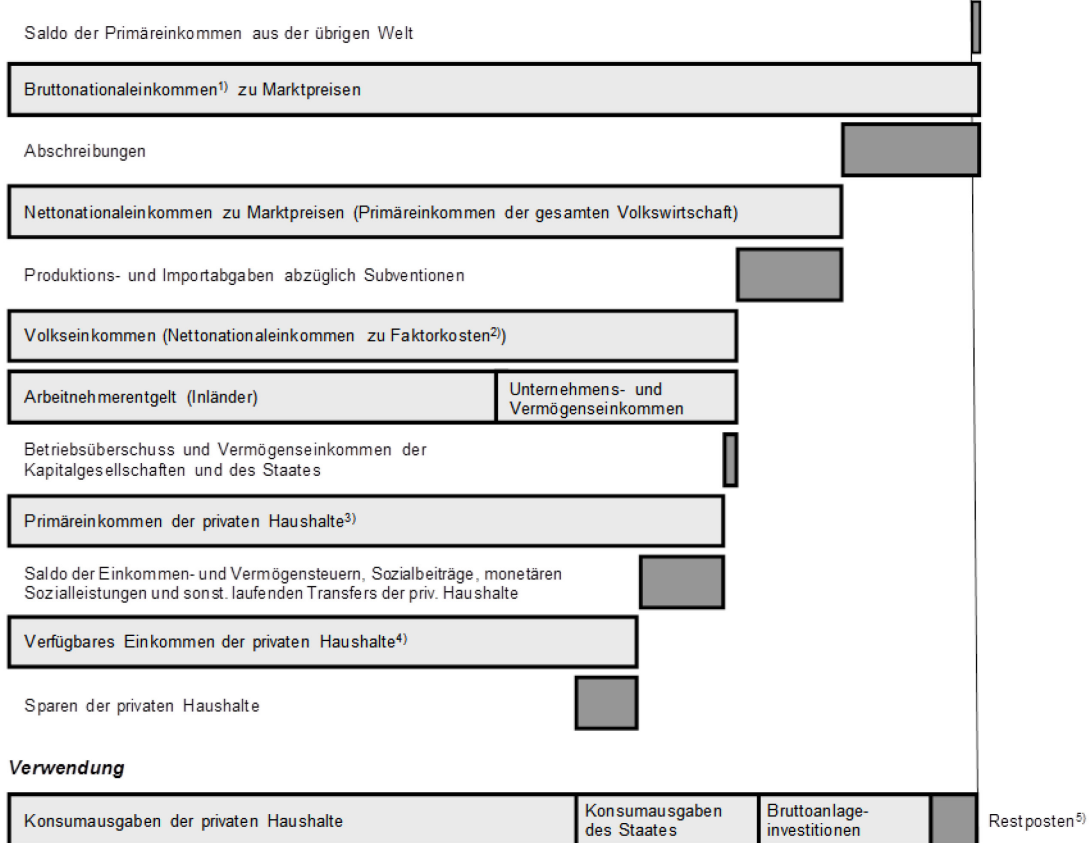
| A*10 | A*10 mit Zusammenfassungen | A*3 | |
|---|---|--|--|
| <p>A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe</p> <p>F Baugewerbe</p> <p>G - I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe</p> <p>J Information und Kommunikation</p> <p>K Finanz- und Versicherungsdienstleister</p> <p>L Grundstücks- und Wohnungswesen</p> <p>M - N Unternehmensdienstleister</p> <p>O - Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit</p> <p>R - T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister, Private Haushalte mit Hauspersonal</p> | <p>A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe</p> <p>F Baugewerbe</p> <p>G - J Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation</p> <p>K - N Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen</p> <p>O - T Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal</p> | <p>A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>B - F Produzierendes Gewerbe</p> <p>G - T Dienstleistungsbereiche</p> | |

Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe

Entstehung



Verteilung



1) Früher: Bruttosozialprodukt. – 2) Von Inländern per saldo empfangene Erwerbs- und Vermögenseinkommen. (Dieses Einkommensaggregat ist im ESVG nicht mehr vorgesehen, wird aber für nationale Zwecke weiterhin ausgewiesen.) – 3) Private Haushalte in dieser Übersicht grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 4) Nach dem Ausgabenkonzept, einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. – 5) Vorratsveränderungen, Nettozugang an Wertsachen, Außenbeitrag, statistische Differenz.

Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

VGR



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich
Erschienen im: September 2016

Weitere Informationen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unter:
Telefon: +49 (0) 611/75-2626; Fax: +49 (0) 611/75-3952;
E-Mail: www.destatis.de/kontakt

Inhaltsverzeichnis

[1 Allgemeine Angaben zur Statistik](#)

[Seite 3](#)

- *Geltungsbereich:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes (EVAS-Nr. 81)
- *Statistische Einheiten:* Personen und Institutionen, zusammengefasst zu Wirtschaftsbereichen und Sektoren
- *Rechtsgrundlage:* Verordnung (EU) Nr. 549/2013, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010
- *Periodizität:* vierteljährlich, jährlich

[2 Inhalte und Nutzerbedarf](#)

[Seite 4](#)

- *Inhalte der Statistik:* Inlandsproduktsberechnung (Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung), Input-Output-Rechnung, Vermögensrechnung, Erwerbstätigenrechnung, Arbeitsvolumenrechnung und Finanzierungsrechnung
- *Nutzerbedarf:* nationale und internationale Nutzer, unter anderem aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien

[3 Methodik](#)

[Seite 6](#)

- *Vorgehensweise bei der Datenberechnung:* Gesamtrechnungssystem
- *Preis- und Saisonbereinigung:* Deflationierung auf Vorjahrespreisbasis mit anschließender Verkettung; vierteljährlich: Annual-Overlap-Methode; die Saisonbereinigung erfolgt mittels Census X-12-ARIMA und BV4.1

[4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit](#)

[Seite 7](#)

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Trade-off zwischen Aktualität und Genauigkeit: Anwendung von Schätzverfahren sowie Fortschreibung von Zeitreihen können zu Ungenauigkeiten führen; Qualitätssicherung durch laufende, integrierte Überprüfungen der VGR-Daten während des Rechenprozesses
- *Fehlerrechnung:* stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler von Basisstatistiken können auch in VGR-Ergebnissen enthalten sein
- *Revisionen:* Generalrevisionen (mit Rückrechnung) etwa alle fünf Jahre; laufende Revisionen der aktuellen Ergebnisse grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich

[5 Aktualität und Pünktlichkeit](#)

[Seite 9](#)

- *Aktualität:* Veröffentlichung erster Ergebnisse nach t+15 Tagen (erste jährliche Ergebnisse), t+45 Tagen (vierteljährliche BIP-Schnellmeldung), t+55 Tagen (vierteljährliche detaillierte Ergebnisse)
- *Pünktlichkeit:* rechtsverbindliche europäische Vorgaben (t+60 Tage) werden übererfüllt; angekündigte Veröffentlichungstermine werden stets eingehalten

[6 Vergleichbarkeit](#)

[Seite 10](#)

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben auf Basis des verbindlichen ESVG 2010; weltweite Vergleichbarkeit durch das System of National Accounts (SNA) 2008
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Darstellung von langen, bruchfreien Zeitreihen für Deutschland ab 1991, für das frühere Bundesgebiet ab 1970; ausgewählte unrevidierte Daten ab 1925; Rückrechnungen im Rahmen von Generalrevisionen, zuletzt bis 1991

[7 Kohärenz](#)

[Seite 10](#)

- Daten der VGR unterscheiden sich häufig von Daten der Fachstatistiken; VGR-Daten dienen als Grundlage für Satellitensysteme wie die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR)

[8 Verbreitung und Kommunikation](#)

[Seite 11](#)

- *Verbreitungswege:* www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

[9 Sonstige fachstatistische Hinweise](#)

[Seite 12](#)

- *Ansprechpartner:* VGR-Info-Team, Telefon +49 (0) 611 / 75-2626, E-Mail: bip-info@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben (Inlandskonzept). Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Wirtschaftseinheiten können sowohl Personen als auch Institutionen sein, die der Übersichtlichkeit halber zu großen Gruppen (Wirtschaftsbereichen, Sektoren) zusammengefasst werden.

1.2 Statistische Einheiten

Nach den Konzepten der VGR ist zwischen drei verschiedenen Darstellungseinheiten zu unterscheiden, nämlich den institutionellen Einheiten, den örtlich fachlichen Einheiten und den homogenen Produktionseinheiten.

Eine institutionelle Einheit liegt vor, wenn diese Einheit zum einen wirtschaftlicher Entscheidungsträger ist, d.h. eigenverantwortliche ökonomische Tätigkeiten ausübt, und zum anderen über ein vollständiges Rechnungswesen mit Informationen über die Verwendung bzw. Verteilung des Betriebsüberschusses einschließlich Vermögensbilanz verfügt. Die institutionellen Einheiten werden zu den volkswirtschaftlichen Sektoren zusammengefasst (Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der Sektor „Übrige Welt“, der alle Wirtschaftseinheiten umfasst, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz außerhalb des Wirtschaftsgebietes haben). Diese dienen vor allem der Darstellung der Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgänge und liegen dem Kontensystem der VGR zugrunde.

Zur fachlichen Darstellung der Wirtschaftsstruktur in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen sollen die fachlichen örtlichen Einheiten verwandt werden. Wegen der eingeschränkten statistischen Ausgangsdaten verwendet die nationale VGR in Deutschland hierfür in der Regel das Unternehmen als Darstellungseinheit. Die Einheiten werden anhand ihrer Haupttätigkeit zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst, die demzufolge also noch Nebentätigkeiten enthalten können.

Homogene Produktionseinheiten werden im Rahmen der Input-Output-Rechnung zur Beschreibung der Produktionsverflechtungen verwendet. Sie sind nach produktionsrelevanten Merkmalen abgegrenzt und sollen bezüglich des Outputs, der Produktionstechnologie und der Inputstruktur möglichst gleichartig sein. Sie werden zu Produktionsbereichen zusammengefasst, die also nur Güter einer bestimmten Gütergruppe erzeugen und keine Nebentätigkeiten mehr enthalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Früheres Bundesgebiet (bis 1991): Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Der Arbeitskreis VGR der Länder (www.vgrdl.de) berechnet auf der Grundlage der Bundesergebnisse Angaben für Bundesländer und Kreise, jedoch weniger tief gegliedert als auf Bundesebene und nicht vierteljährlich.

Der vorliegende Qualitätsbericht bezieht sich nur auf die vom Statistischen Bundesamt berechneten Bundesergebnisse.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsquartal bzw. Berichtsjahr – für das frühere Bundesgebiet von 1970 bis 1991 und für Deutschland ab 1991 (sowie mit eingeschränkter Vergleichbarkeit ausgewählte historische jährliche Ergebnisse ab 1925).

1.5 Periodizität

Vierteljährlich und jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht: Die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 beinhaltet das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union“ (ESVG) 2010 und das dazugehörige Lieferprogramm. Diese schreiben allen Mitgliedstaaten vor, wie die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu berechnen sind und welche Ergebnisse zu übermitteln sind. Die Konzepte des ESVG stimmen im Wesentlichen mit denen des „System of National Accounts“ (SNA) 2008 der Vereinten Nationen überein, das weltweit Gültigkeit hat, aber nicht rechtsverbindlich ist. Beide Systeme werden regelmäßig in größeren zeitlichen Abständen überarbeitet. Das aktuelle ESVG 2010 wurde am 26. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und gilt seit dem 1. September 2014 europaweit. Daneben gibt es zahlreiche spezielle Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene für einzelne Sachverhalte, z.B. zu Sektorkonten oder zur Finanzierungsrechnung.

Bundesrecht: Allgemeine Regelung im Bundesstatistikgesetz (BStatG §3 Abs. 1 Nr. 7).

Landesrecht: Vergleichbare allgemeine Regelungen in den Landesstatistikgesetzen.

Sonstige Grundlagen: Zahlreiche, nicht rechtsverbindliche internationale Handbücher der Vereinten Nationen (UN) (insbesondere das SNA 2008), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und von Eurostat (z.B. Quarterly National Accounts Handbook); Teilnahme am Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Bereitstellung von Metadaten.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d.h. aggregierte Daten (Tabellen). Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken veröffentlicht wurden und damit nicht (mehr) der Geheimhaltung unterliegen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Ist bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht problematisch, da größtenteils bereits auf anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet, da es sich bei den VGR um makroökonomische Betrachtungen handelt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bildet einen geschlossenen Wirtschaftskreislauf. Dabei kann die kreislaufmäßige Abstimmung des Bruttoinlandsprodukts als ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Systems einer prozessbegleitenden Qualitätssicherung der VGR angesehen werden. Bei einer solchen Qualitätssicherung wird unterschieden zwischen einer ex-ante Kontrolle (in den Basisstatistiken), der laufenden VGR-Kontrolle (der Ergebnisse), der ex-post VGR-Kontrolle (der Methoden) und der Kontrolle durch externe Prüfungen bzw. Beratungen (z.B. Eurostat, Europäischer Rechnungshof, IWF). Beratungen mit Nutzervertretern (Bundesbank, BMWi, BMF) finden zu jedem Veröffentlichungstermin statt; die Saison- und Kalenderbereinigung der Vierteljahresergebnisse findet in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank statt.

Die Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen folgt dabei harmonisierten europäischen Regeln, die rechtsverbindlich im ESVG festgeschrieben sind und darüber hinaus in zahlreichen internationalen Methoden-Handbüchern (z.B. zur Erstellung vierteljährlicher VGR oder zur Saison- und Kalenderbereinigung) näher erläutert werden.

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des BIP und des Bruttonationaleinkommens (BNE) ist ein wichtiges Ziel der deutschen VGR und ein zentrales Anliegen der europäischen VGR-Harmonisierung durch die EU-Kommission und den BNE-Ausschuss. Zu diesem Zweck werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Abgleich mit der Input-Output-Rechnung, Abgleich mit dem Unternehmensregister, Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik, Durchführung von gesonderten Vollständigkeitsuntersuchungen für einzelne Rechenbereiche. Auf der Grundlage dieser Vollständigkeitsprüfungen werden im Bedarfsfall für die betroffenen Rechenbereiche Untererfassungszuschläge hergeleitet. Diese Zuschläge sind integraler Bestandteil der VGR-Berechnungen und dienen ausschließlich dem Zweck, die Vollständigkeit des BIP und des BNE sicherzustellen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der frühen Rechentermine stehen viele der für die VGR notwendigen Basisdaten nicht rechtzeitig zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung. Stattdessen beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen: Fehlende Angaben werden zunächst (hinzu)geschätzt oder auf der Basis von zum Teil recht groben Indikatoren fortgeschrieben. Die Datenbasis wird später durch zusätzliche Statistiken verbessert, die sukzessive in die Berechnungen eingehen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig vor, und die VGR-Daten gelten als „endgültig“ (vorbehaltlich Generalrevisionen).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die Zusammenfassung mehrerer Strom- und Bestandsrechnungen, die die Aufgabe haben, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in Deutschland in einer abgelaufenen Periode zu geben.

Makroökonomische Zusammenhänge und gesamtwirtschaftliche Strukturen werden in einem systematischen Tabellensystem sowie in Form eines geschlossenen Kontensystems mit doppelter Buchung aller nachgewiesenen Vorgänge dargestellt. Die VGR für die Bundesrepublik Deutschland werden überwiegend im Statistischen Bundesamt erstellt.

Eine zentrale Größe der VGR ist die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts, die die wirtschaftliche Entwicklung ausdrückt und auch als Wirtschaftswachstum bezeichnet wird.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In den VGR werden zur Gliederung und Systematisierung der Ergebnisse zahlreiche Klassifikationen verwendet, die in der Regel international harmonisiert sind: Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ; auf europäischer Ebene NACE, auf UN-Ebene ISIC), Klassifikation der Gütergruppen (GP; auf europäischer Ebene CPA), Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP), Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG); im weiteren Sinne auch die Gliederung der VGR-Sektoren, der VGR-Transaktionen, der VGR-Kontensalden, der finanziellen

Transaktionen und der Aktiva, ergänzend auch die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) für Regionaldaten.

Bedeutsam ist insbesondere die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen; die Wirtschaftsgliederung nach 64 Wirtschaftsbereichen ist international harmonisiert; sie entspricht – mit einigen Zusammenfassungen – den sogenannten Abteilungen (2-Stellern) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) bzw. der europäischen NACE Rev. 2 und auf UN-Ebene der ISIC Rev. 4.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definition

Die deutschen VGR bestehen aus der Inlandsproduktsberechnung, der Input-Output-Rechnung, der Vermögensrechnung, der Erwerbstätigenrechnung, der Arbeitsvolumenrechnung und der Finanzierungsrechnung.

Die Inlandsproduktsberechnung ist vor allem auf die zahlenmäßige Darstellung von Marktvorgängen ausgerichtet. Berechnet und veröffentlicht werden die Angaben für Entstehung, Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts. Die ermittelten Größen sind wichtige Daten für die Beurteilung und Gestaltung der Wirtschaftspolitik. Zentrale Größe der Inlandsproduktsberechnung ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), welches alle im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen misst. Dabei drückt die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts die wirtschaftliche Entwicklung aus und wird auch als Wirtschaftswachstum bezeichnet.

Die Tabellen der Input-Output-Rechnung geben einen detaillierten und tief gegliederten Einblick in die Güterströme und Produktionsverflechtungen in der Volkswirtschaft und mit der übrigen Welt. Sie dienen unter anderem als Grundlage für Strukturuntersuchungen der Wirtschaft sowie für Analysen der direkten und indirekten Auswirkungen von Nachfrage-, Preis- und Lohnänderungen auf die Gesamtwirtschaft und die einzelnen Bereiche.

Die Vermögensrechnung stellt Angaben über Wert, Zusammensetzung und Veränderung von Vermögensbeständen bereit. Hierbei stellt das Statistische Bundesamt ausschließlich Informationen zum Sachvermögen der Volkswirtschaft – im Vordergrund stehen dabei Daten zum Anlagevermögen – sowie zum Gebrauchsvermögen privater Haushalte zur Verfügung. Das Geldvermögen als weiterer Bestandteil der Vermögensrechnung wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlicht.

Die Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellt vierteljährliche und jahresdurchschnittliche Angaben zu Erwerbstätigen und Erwerbspersonen nach dem sogenannten ILO-Konzept (Konzept der internationalen Arbeitsorganisation) bereit. Hierzu werden alle verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen herangezogen. Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung dienen als eigenständige Größen und als Bezugswerte beispielsweise für die Ermittlung von Arbeitsproduktivitäten und anderen Quoten sowie als Ausgangsgröße für die Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens.

Die Arbeitsvolumenrechnung umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die Ergebnisse werden für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt ermittelt.

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Angaben zu den Finanztransaktionen in einer Volkswirtschaft. Sie zeigt auf, welcher Sektor (private Haushalte, Unternehmen oder Staat) in welchem Umfang und in welcher Form finanzielle Mittel bereitstellt oder beansprucht und wie die Finanzintermediäre (d. h. Banken, Versicherungen und Investmentfonds) in den Finanzierungskreislauf eingeschaltet sind. Die Finanzierungsrechnung wird in Deutschland von der Deutschen Bundesbank erstellt.

2.2 Nutzerbedarf

Nationale Nutzer sind vor allem die Bundesregierung (speziell das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie das Bundeskanzleramt), die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wirtschaftsforschungsinstitute, Universitäten, Verbände und Medien sowie die interessierte Allgemeinheit.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen Politik, Verwaltung und Wirtschaft wichtige Daten für die Beurteilung und Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz-, Sozialpolitik und weiterer Politikbereiche zur Verfügung. Die Angaben der VGR dienen unter anderem als Grundlage für Gutachten, Prognosen, Steuerschätzungen, Rentenanpassungen und Tarifverhandlungen.

Hauptnutzer der VGR-Daten auf internationaler Ebene sind das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die Europäische Zentralbank (EZB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Vereinten Nationen (UN) sowie der Internationale Währungsfonds (IWF).

Innerhalb der Europäischen Union dienen die Angaben zum Bruttonationaleinkommen (BNE) zur Berechnung der EU-Eigenmittel. Die VGR-Daten werden weiterhin für die Überwachung und Steuerung der europäischen Währungspolitik benötigt. So basieren die Konvergenzkriterien für die Europäische Währungsunion auf Größen der VGR (öffentliches Defizit, öffentlicher Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt).

2.3 Nutzerkonsultation

Fachausschuss VGR; Beratungen mit wichtigen Nutzern (Bundesbank, BMWi, BMF) zu jedem Veröffentlichungstermin; partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank bei der Saison- und Kalenderbereinigung; Nutzer-Workshops und Informationsveranstaltungen (zum Beispiel Hintergrundgespräche zur jährlichen BIP-Pressekonferenz im Januar); Nutzerumfragen (zum Beispiel zur Aktualität der vierteljährlichen BIP-Berechnungen (BIP-Flash))

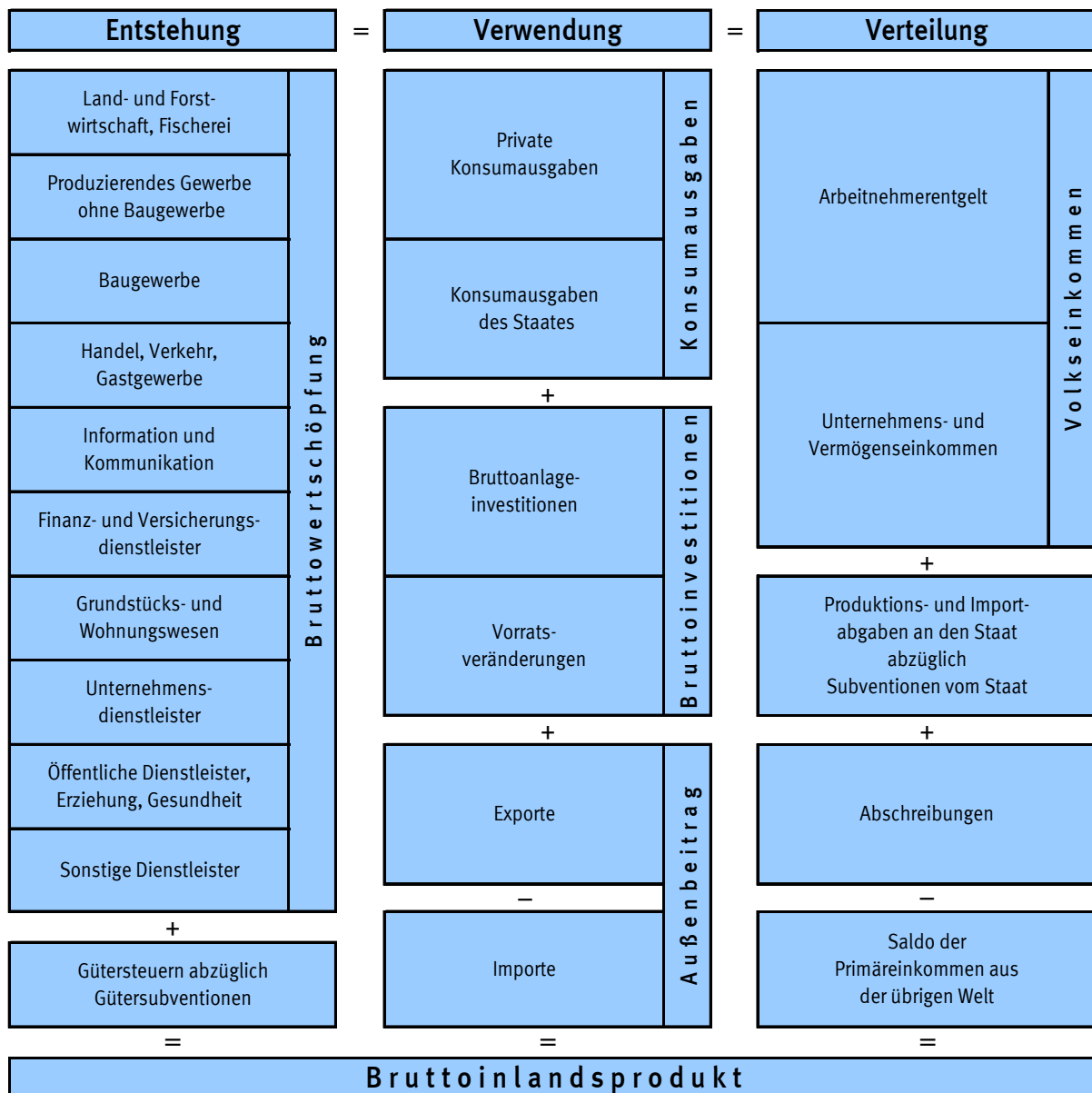
3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Für die Berechnung von VGR-Ergebnissen werden alle geeigneten wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt vorliegen. Definitionen und Klassifikationen gelten in der Regel gleichermaßen für Basisstatistiken und VGR; allerdings finden Revisionen von Klassifikationen in den VGR zu einem späteren Zeitpunkt statt als in den Fachstatistiken, um auf revidierten Ergebnissen der Basisstatistiken aufbauen zu können (z.B. die WZ 2008, die erst im Rahmen der Generalrevision 2011 in die VGR integriert wurde).

Die von den VGR verwendeten Basisstatistiken weisen naturgemäß unterschiedliche time-lags zwischen der Datenverfügbarkeit und dem Berichtszeitpunkt auf. Solange die für die Berechnung einer bestimmten VGR-Größe erforderlichen Basisstatistiken noch nicht vorliegen, wird für diese Größe mit Hilfe kurzfristiger Indikatoren ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Liegt die Ausgangsstatistik für die entsprechende Berichtsperiode vor, wird diese in die VGR-Berechnungen eingearbeitet und ersetzt die Indikatorenrechnung. In der Regel können nach t+30 Monaten endgültige Jahresergebnisse in die Berechnungen einbezogen werden. Dies erklärt die laufenden Revisionen der VGR-Ergebnisse. Für die Berechnung von Quartalsergebnissen und ersten vorläufigen Jahresergebnissen (bereits im Januar des Folgejahres) werden ausschließlich monatliche und vierteljährliche Statistiken herangezogen, die mit einem time-lag von knapp acht Wochen eingehen. Genauere Angaben zu den wichtigsten Datenquellen der VGR finden sich zum Beispiel in der vierteljährlichen Methodenbeschreibung (Fachserie 18, Reihe S.23, Neufassung nach Generalrevision 2005, S. 80).

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung



Für die Berechnung der Ergebnisse der VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- bzw. Revisionszeitpunkt vorliegen. Zusätzlich werden weitere Datenquellen wie administrative Daten (zum Beispiel Finanz- und Steuerstatistiken, Daten der Bundesagentur für Arbeit), Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen (zum Beispiel Lufthansa, Telekom, Kreditinstitute), Haushaltsbefragungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Mikrozensus) sowie Informationen von Verbänden ausgewertet.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird sowohl von der Entstehungs- als auch von der Verwendungsseite her berechnet. Zwischen den beiden daraus resultierenden Rechenergebnissen findet anschließend eine Abstimmung statt, die zum Veröffentlichungsergebnis des BIP und seiner Aggregate führt. Die dritte Variante, eine komplette Berechnung des BIP über die Verteilungsseite, ist in Deutschland wegen unvollständiger Basisdaten über die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht möglich.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Das Bruttoinlandsprodukt und die meisten seiner Komponenten lassen sich nicht nur nominal (das heißt in jeweiligen Preisen), sondern auch preisbereinigt darstellen. Die **Preisbereinigung** erfolgt entsprechend internationaler Konventionen und verbindlicher europäischer Rechtsvorschriften seit der VGR-Generalrevision 2005 auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis). So werden immer die aktuellen Preisrelationen in der Rechnung berücksichtigt, was eine genauere Berechnung der „realen“ Veränderungsdaten gewährleistet als mit einem festen Preisbasisjahr. Rechentechnisch werden bei der Methode der Vorjahrespreise zunächst die Jahresergebnisse in jahresdurchschnittlichen Preisen des Vorjahres (also zum Beispiel Ergebnisse für das Jahr 2015 in Preisen von 2014) bewertet, die durch Verkettung („chain-linking“) jedes einzelnen Wertes vergleichbare Zeitreihen bilden. Für die Quartalsrechnung wird in Deutschland die so genannte Annual-Overlap-Methode als Rechenverfahren angewandt.

Eine **Saison- und Kalenderbereinigung** – also das Herausrechnen von saisonalen und kalenderbedingten Schwankungen aus den Ursprungswerten – der meisten vierteljährlichen Angaben erfolgt in der deutschen VGR mit Hilfe von zwei unterschiedlichen Verfahren: Zum einen – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank – mit dem international bekanntesten Verfahren Census X-12-ARIMA, zum anderen mit dem sogenannten Berliner Verfahren BV4.1. Die Ergebnisse beider Verfahren werden im Rahmen der Fachserie 18 in einer eigenen Reihe 1.3 „Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12-ARIMA und BV4.1“ veröffentlicht.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den VGR um ein Gesamtrechnungssystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär- und Sekundärerhebungen sowie aus administrativen Datenquellen weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung von Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Stichproben- oder nicht-stichprobenbedingte Fehler der in die VGR-Berechnungen einfließenden Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den VGR-Ergebnissen enthalten sein. Darüber hinaus können die Anwendung von Schätzverfahren sowie die Fortschreibung von Zeitreihen zu Ungenauigkeiten führen. Diese sind aber notwendig, um die Ansprüche der Nutzer an die Aktualität der VGR-Daten zu erfüllen; eine gewisse Ungenauigkeit ist insofern der Preis für die hohe Aktualität der VGR-Daten.

Die Qualität der VGR-Berechnungen wird während des Rechenprozesses laufend überprüft, so dass etwaige Störungen oder Fehler erkannt und behoben werden können. Die wichtigsten Elemente dieses Qualitätssicherungsverfahrens sind:

- Die von den VGR genutzten Ausgangsstatistiken werden, soweit sie aus dem Bereich der amtlichen Statistik kommen, in den Fachstatistiken einer Qualitätskontrolle unterzogen.
- In den VGR werden die bereitgestellten Ausgangsdaten nochmals auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.
- Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist der umfassende Abgleich der von den VGR verwendeten Basisstatistiken wie auch der VGR-Ergebnisse selbst mit komplementären Daten aus anderen Quellen.
- Die VGR-Ergebnisse werden mit den Resultaten der Input-Output-Rechnung abgestimmt.
- Die Erstellung der Sektorkonten geht stets mit der Prüfung der Systemkohärenz einher. Die Entstehungs-, Verwendungs-, Verteilungs- und Finanzierungsrechnung nach volkswirtschaftlichen Sektoren müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass ein geschlossener Wirtschaftskreislauf abgebildet wird. Etwaige Unstimmigkeiten werden in den Kontensalden der Sektoren sofort sichtbar.

Zudem werden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Finanz- und Wirtschaftspolitik und weil sie in der Europäischen Union in hohem Maße für administrative Zwecke genutzt werden (z.B. Zahlungen an den EU-Haushalt, Berechnung der Maastricht-Kriterien), regelmäßig internationalen Prüfungen unterzogen, zum Beispiel von Eurostat, dem Europäischen Rechnungshof und dem Internationalen Währungsfonds (IWF Data-ROSC-Bericht).

4.2 Qualität der Datenquellen

Unterschiedliche Qualitätseinschätzungen der vielfältigen Datenquellen können zu unterschiedlichen Anpassungsmechanismen und letztlich auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dies ist allerdings ein Problem, das praktisch für alle Rechensysteme gilt, die aus verschiedenen, voneinander unabhängigen und möglicherweise fehlerbehafteten Quellen gespeist werden. Die Tatsache, dass letztendlich ein in sich stimmiges und strukturell plausibles Ergebnis entsteht, darf somit nicht über bestimmte Schätzspielräume für veröffentlichte Gesamtergebnisse hinwegtäuschen.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden, sogenannten Generalrevisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen. Eine solche Generalrevision der VGR, die etwa alle fünf Jahre stattfindet, wurde zuletzt in 2014 mit der europaweiten Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 durchgeführt. Zuvor gab es in 2011 mit der Umstellung auf die neuen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen (WZ 2008 und GP 2009) und 2005 mit der Einführung der Vorjahrespreismethode VGR-Generalrevisionen.

Gründe für Generalrevisionen können sein, dass

- neue Konzepte, Definitionen oder Klassifikationen in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Rechnung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Solche Revisionen werden durchgeführt, um aktuelle, von den bisherigen Datengrundlagen signifikant abweichende Informationen in das Zahlenwerk einzubeziehen. Die Datennutzer können somit auf bestmögliche Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen.

Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im August) jeweils die letzten vier Jahre und dazugehörigen Quartale überarbeitet.

4.3.2 Revisionsverfahren

Ab September 2014 ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Europäischen Union (EU) das ESVG 2010 maßgeblich (siehe Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1 ff.)).

Das ESVG legt detailliert die in den EU-Ländern anzuwendenden Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln für die Aufstellung der VGR fest. Das ESVG 2010 beinhaltet einerseits den nun auf 24 Kapitel ausgeweiteten Methodenteil, das heißt die von den Mitgliedstaaten anzuwendenden Berechnungsvorschriften, und andererseits das Lieferprogramm, also die von den Mitgliedsländern an das Europäische Statistikamt Eurostat zu übermittelnden Tabellen. Das ESVG 2010 ist Bestandteil einer europäischen Verordnung und daher für alle EU-Mitgliedstaaten unmittelbar rechtsverbindlich. Erstmals angewandt wurde das ESVG 2010 bei der Berechnung und Veröffentlichung der deutschen VGR-Daten für das zweite Quartal 2014 (Erst-Veröffentlichung am 14.08. bzw. 01.09.2014).

Die Umsetzung des neuen ESVG 2010 machte eine Generalrevision der VGR-Daten erforderlich, die bis September 2014 abgeschlossen sein musste. Diese wurde insbesondere vom Statistischen Bundesamt und den weiteren beteiligten Institutionen, wie der Deutschen Bundesbank, durchgeführt. In Deutschland war die Generalrevision 2014, wie stets bei umfassenden Revisionen, mit einer gründlichen Überarbeitung des gesamten VGR-Rechenwerkes verbunden. Das Statistische Bundesamt hat alle VGR-Aggregate in voller Tiefe bis zum Jahr 1991 zurückgerechnet, so dass den Datennutzern auch nach dem Übergang auf das ESVG 2010 konsistente lange Zeitreihen ohne methodisch-statistische Brüche zur Verfügung stehen. Die Generalrevision 2014 wurde ebenfalls dazu genutzt, neue Datenquellen einzuarbeiten. Zu nennen sind insbesondere die Ergebnisse des Zensus 2011, die in den VGR insbesondere bei der Erwerbstätigenrechnung sowie für die Berechnung der Wohnungsvermietung (Produktion, Wertschöpfung und Private Konsumausgaben) herangezogen werden.

4.3.3 Revisionsanalysen

Eine Möglichkeit zur Abschätzung der Zuverlässigkeit von VGR-Angaben besteht in der Analyse von Revisionsdifferenzen. Dabei wird die Abweichung zwischen einer ersten Schätzung und dem späteren (endgültigen) Ergebnis untersucht. Mit der Berechnung von Revisionsdifferenzen erhält der Nutzer einen Eindruck darüber, wie hoch der durchschnittliche Korrekturbedarf bei den früheren Schätzungen anzusetzen ist. Übliche Revisionsmaße sind die „Mittlere Revision (MR)“ und die „Mittlere absolute Revision (MAR)“, die das arithmetische Mittel der in der Vergangenheit beobachteten Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Werten mit (MR) beziehungsweise ohne (MAR) Berücksichtigung des Vorzeichens berechnen.

Die folgende Übersicht zeigt diese Revisionsmaße für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (Quartalswerte). Der Beobachtungszeitraum beginnt im Jahr 1999. In diesem Jahr wurde das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 eingeführt, das bis zur Ablösung durch das neue ESVG 2010 im September 2014 maßgebend für die deutsche VGR war.

Übersicht: Umfang des Revisionsbedarfs¹⁾

| | t ₀ zu t+1Q | t ₀ zu t+1J | t ₀ zu t+2J | t ₀ zu t+3J | t _{unrev} zu t _{rev} ²⁾ | t ₀ zu t _{final} |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|--------------------------------------|
| Beobachtungsperioden | 1/1999 – 4/2015 | 1/1999 – 4/2015 | 1/1999 – 4/2014 | 1/1999 – 4/2013 | 1/1999 – 4/2013 | 1/1999 – 4/2012 |
| Anzahl der Beobachtungen (n) | 68 | 68 | 64 | 60 | 60 | 56 |
| Mittlere Revision (MR) | + 0,03 | + 0,09 | + 0,08 | + 0,12 | – 0,05 | + 0,23 |
| Mittlere absolute Revision (MAR) | 0,11 | 0,21 | 0,33 | 0,39 | 0,16 | 0,50 |

1) Bezogen auf die jeweiligen Veränderungsraten des vierteljährlichen preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr zu den unterschiedlichen Berechnungsterminen.

2) Ausmaß der revisionsbedingten Änderungen durch die VGR-Generalrevision 2014.

Dabei bedeutet:

| | |
|--------------------|---|
| t ₀ | Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung |
| t+1Q | nach erster Quartalsüberarbeitung |
| t+1J | nach erster Jahresüberarbeitung |
| t+2J | nach zweiter Jahresüberarbeitung |
| t+3J | nach dritter Jahresüberarbeitung |
| t _{unrev} | letzte Veröffentlichung unrevidierter Angaben vor VGR-Generalrevision 2014 |
| t _{rev} | erste Veröffentlichung revidierter Angaben nach VGR-Generalrevision 2014 |
| t _{final} | nach finaler Überarbeitung (entspricht dem „endgültigen“ Ergebnis nach vierter Jahresüberarbeitung, vorbehaltlich späterer Generalrevisionen) |
| MR | $\sum (x_i - x_0) / n$ zeigt die durchschnittlich zu erwartenden Abweichungen (Bias) nach oben oder unten (mittlere Revision) |
| MAR | $\sum x_i - x_0 / n$ zeigt die durchschnittlich zu erwartenden absoluten Abweichungen (mittlere absolute Revision) |
| x ₀ | Wert zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung |
| x _i | Wert zum Zeitpunkt der folgenden Veröffentlichungen |

Die Berechnungen zeigen, dass die laufenden Revisionen des Bruttoinlandsprodukts in einem der hohen Aktualität angemessenen Rahmen liegen und auch einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Angesichts der Komplexität des Bruttoinlandsprodukts als gesamtwirtschaftlicher Leistungsindikator ist ein durchschnittlicher Korrekturbedarf der Wachstumsrate von etwas mehr als einem halben Prozentpunkt (mittlere absolute Revision zwischen erster Schätzung und endgültigem Quartalsergebnis im Vorjahresvergleich) eine vertretbare Unsicherheit, was auch die internationalen Vergleiche belegen. Siehe hierzu eine Vergleichsstudie der OECD „Revisions of quarterly GDP in selected OECD Countries, OECD Statistics Brief No. 22, July 2015, <http://www.oecd.org/std/na/Revisions-quarterly-GDP-selected-OECD-countries-OECD22.pdf>“. Bei der Interpretation der Revisionsmaße ist zu beachten, dass methodisch bedingte VGR-Generalrevisionen, die einen nicht unerheblichen Teil des Revisionsbedarfs ausmachen, eigentlich nicht der Datenqualität im engeren Sinne anzulasten sind.

Nähere Erläuterungen zu Revisionen in den VGR finden Sie im Internet unter www.destatis.de > Methoden > Erläuterungen zu Statistiken > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Revisionen der VGR.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Das vierteljährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in einer so genannten BIP-Schnellmeldung nach ca. 45 Tagen erstmals veröffentlicht. Es folgen tiefer gegliederte Ergebnisse in einer Pressemitteilung ca. 55 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals (also jeweils das erste Quartal im Mai, das zweite Quartal im August, das dritte Quartal im November und das vierte Quartal im Februar). Dabei werden auch die bisherigen Ergebnisse der letzten Quartale – im August der letzten vier Jahre – aktualisiert. Das erste Jahresergebnis wird jeweils im Januar ca. 15 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Obwohl die deutsche VGR damit die rechtsverbindlichen europäischen Vorgaben (t+60 Tage) übertrifft, sind die dadurch bedingten Revisionen vertretbar. Allerdings gibt es einen Trade-off zwischen Aktualität und Genauigkeit, das heißt, eine geringere Genauigkeit in Form von stärkerem Revisionsbedarf ist der Preis einer beschleunigten Rechnung und Veröffentlichung.

Im August eines jeden Jahres werden üblicherweise die letzten vier Jahre einschließlich der dazugehörigen Quartale überarbeitet, so dass zu diesem Rechenstand die Ergebnisse des jeweils viertletzten Jahres endgültig werden und nicht mehr regelmäßig revidiert werden müssen. So wurden beispielsweise die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2012 im August 2016 endgültig – vorbehaltlich zukünftiger Generalrevisionen. Diese laufenden Revisionen sind notwendig, um große Jahresstatistiken, deren Ergebnisse erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand zum Ende des Berichtszeitraums vor-

liegen, in das Rechenwerk der VGR einzuarbeiten. Die Ergebnisse der Basisstatistiken ersetzen die bis dahin zum Teil auf Indikatoren basierenden Berechnungen am aktuellen Rand.

5.2 Pünktlichkeit

Im Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes für wichtige Wirtschaftsindikatoren werden die Veröffentlichungstermine, die Eurostat und dem IWF gemeldet werden müssen, ein Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben. In der Vergangenheit wurden diese Termine stets eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen der deutschen VGR stimmen vollständig mit denen des verbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 überein, so dass europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben vorliegen. Zudem ist die erste Veröffentlichung des vierteljährlichen BIP etwa 45 Tage nach Ende des Berichtsquartals – die sogenannte BIP-Schnellmeldung – auf der Grundlage eines Gentleman's Agreement innerhalb der Europäischen Union harmonisiert.

Weltweit ist eine hohe Vergleichbarkeit der VGR durch die Anwendung des System of National Accounts der Vereinten Nationen gegeben. Allerdings ist das SNA nicht rechtsverbindlich. Die Umstellung der europäischen VGR vom bisher geltenden SNA 1993 auf das neue SNA 2008 wurde mit der neuen Verordnung zum ESVG 2010 am 26. Juni 2013 rechts-wirksam. Es gilt seit September 2014 europaweit; seither müssen die Mitgliedstaaten der EU ihre Daten an Eurostat nach den Regeln des ESVG 2010 übermitteln.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Es ist ein Kennzeichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, im Falle von grundlegenden Änderungen der Methoden oder Klassifikationen stets auch weit zurückreichende Revisionen möglichst langer Zeitreihen vorzunehmen, um den Datennutzern ein optimales Datenangebot zu bieten.

Vierteljährliche und jährliche Daten für Deutschland insgesamt werden ab dem ersten Quartal 1991 ohne Brüche bereitgestellt. Für das frühere Bundesgebiet stehen bruchfreie Zeitreihen für den Zeitraum 1970 bis 1991 (Doppelnachweis für das Jahr 1991) zur Verfügung, die allerdings auch methodisch nicht mit den revidierten Angaben für Deutschland vergleichbar sind, da sie im Rahmen der VGR-Generalrevisionen 2011 und 2014 nicht an die neuen Klassifikationen und Konzepte angepasst wurden; hier gilt der alte Rechenstand von 2005. Darüber hinaus liegen (unrevidierte) jährliche Angaben für den Zeitraum von 1950 bis 1969 vor sowie einige ausgewählte Ergebnisse für die Jahre 1925 bis 1938. Diese Zeitreihen enthalten allerdings Brüche auf Grund unterschiedlicher Gebietsabgrenzungen, Konzepte, Definitionen und Preisbasisjahre; sie werden auch in Zukunft nicht mehr revidiert.

Die Quartalsdaten sind konsistent mit den Jahresergebnissen verknüpft.

Die Vergleichbarkeit von VGR-Ergebnissen über einen langen Zeitraum hinweg wird dann beeinträchtigt, wenn Generalrevisionen (vgl. Abschnitt 4.3.1), die insbesondere der Einarbeitung neuer Konzepte und/oder neuer Klassifikationen dienen, nicht für den gesamten, bisher von einer lange Reihe abgedeckten Zeitraum, sondern nur für die „jüngere Vergangenheit“ zurückgerechnet werden können. So wurden beispielsweise im Zuge der Generalrevision 2011 (Umstellung auf die neuen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen (WZ 2008 und GP 2009)) Rückrechnungen für Deutschland bis zum Jahr 1991 vorgenommen; bei der Generalrevision 2005 wurde bis zum Jahr 1970 zurückgerechnet. Weiter zurückliegende Jahre blieben jeweils unverändert. Auch bei der VGR-Generalrevision 2014 (Übergang auf das neue ESVG 2010) wurden alle VGR-Aggregate in voller Tiefe bis zum Jahr 1991 zurück revidiert. Den Datennutzern stehen somit auch weiterhin methodisch konsistente lange Zeitreihen zur Verfügung.

7 Kohärenz

Die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlichten Daten unterscheiden sich häufig von Daten der Fachstatistiken zu ähnlichen oder sogar scheinbar gleichen Merkmalen. Dies ist zumeist durch methodische Unterschiede begründet und liegt auch in der Natur eines Gesamtrechnungssystems, in das eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zur Berechnung eines Merkmals eingehen. Zum Beispiel wird zur Berechnung des Produktionswerts (einschließlich Handelsware) im Handel neben der monatlichen Groß- und Einzelhandelsstatistik unter anderem auch auf die Jahresherhebungen im Groß- und Einzelhandel sowie auf die Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen auch als Grundlage für Satellitensysteme wie die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), die die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt beschreiben sowie für das Sozioökonomische Berichtssystem, das die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung beleuchtet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland insgesamt werden in regelmäßigen Abständen und auf unterschiedlichen Verbreitungswegen vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Veröffentlichungsterminen werden in Pressemitteilungen, das Jahresergebnis zusätzlich in einer Pressekonferenz bekannt gegeben und kommentiert. Das erste vorläufige Jahresergebnis für das abgelaufene Jahr wird bereits Mitte Januar veröffentlicht. Die ersten Vierteljahresergebnisse nur für das Bruttoinlandsprodukt werden jeweils etwa 45 Tage nach Ende des Berichtsquartals in einer sogenannten BIP-Schnellmeldung veröffentlicht, also jeweils Mitte Mai (erstes Quartal), Mitte August (zweites Quartal), Mitte November (drittes Quartal) und Mitte Februar (viertes Quartal). Diese Termine sind auf europäischer Ebene weitestgehend harmonisiert. Die ausführlichen Ergebnisse in Form einer detaillierten Pressemitteilung folgen etwa 10 Tage später, also 55 Tage nach Ende des Berichtsquartals. Zu diesen Terminen erfolgt bei Bedarf auch eine Überarbeitung der Ergebnisse vorangegangener Vierteljahre, zum Sommertermin der maximal vier zurückliegenden Jahre und entsprechenden Quartale (sogenannte laufende Revisionen). Die genauen Termine können über www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Veröffentlichungstermine eingesehen werden beziehungsweise können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (www.destatis.de > Presse & Service > Presse > Terminvorschau).

Die Ergebnisse der VGR werden außerdem im Rahmen der Fachserie 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen veröffentlicht, die ein umfangreiches Tabellenprogramm der VGR-Ergebnisse enthält:

- Reihe 1.1 Inlandsproduktsberechnung – Erste Jahresergebnisse (nur elektronisch; Bestellnummer 2180110)
- Reihe 1.2 Inlandsproduktsberechnung – Vierteljahresergebnisse (nur elektronisch; Artikelnummer 2180120)
- Reihe 1.3 Inlandsproduktsberechnung – Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12-ARIMA und BV4.1 (nur elektronisch; Artikelnummer 2180130)
- Reihe 1.4 Inlandsproduktsberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse (gedruckt und elektronisch; Artikelnummer 2180140)
- Reihe 1.5 Inlandsproduktsberechnung – Lange Reihen ab 1970 (nur elektronisch; Artikelnummer 2180150)
- Reihe 2 Input-Output-Rechnung (nur elektronisch; Artikelnummer: 2180200)

Alle elektronischen Ausgaben der Fachserie sowie der überwiegende Teil aller Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z.B. auch Beihefte und Methodenberichte) sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Publikationen kostenlos erhältlich. Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite www.destatis.de auf der Themenseite „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ Texte, Tabellen und Schaubilder zum vierteljährlichen und jährlichen Bruttoinlandsprodukt, zu detaillierten Ergebnissen der Inlandsproduktsberechnung, zum EU-Stabilitätspakt, zur Input-Output-Rechnung und zur Vermögensrechnung.

In der Datenbank GENESIS-Online (www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Datenbanken) werden ebenfalls Zeitreihen und Tabellen zur Verfügung gestellt.

Ein Teil der Fachserien und der Großteil der Tabellen ist auch in englischer Sprache erhältlich. Das VGR-Faltblatt „Deutsche Wirtschaft“ – englische Ausgabe „German Economy“ – bietet zu den jeweiligen Veröffentlichungsterminen einen knappen Überblick über die wichtigsten aktuellen VGR-Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Informationen und auch detaillierte Beschreibungen zum Inhalt und Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in vielen Publikationen des Statistischen Bundesamtes angeboten, die in elektronischer Form kostenfrei heruntergeladen werden können:

- Wichtige Zusammenhänge im Überblick: Mit dieser VGR-Informations-Broschüre können sich interessierte Nutzer einen ersten kurzen Einblick in die komplexe Welt der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verschaffen.
- Statistisches Jahrbuch (Kapitel „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“)
- Datenreport (Kapitel „Wirtschaft und öffentlicher Sektor, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“)
- Regelmäßige Aufsätze in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik"
- Fachserie 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.4 Inlandsproduktsberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse

Unter www.destatis.de > Methoden > Weitere Informationen: Methodenpapiere werden Informationen zu den Methoden und Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angeboten:

- Weitergehende Informationen zu den Methoden und Grundlagen der Inlandsproduktsberechnungen liefern die nachfolgend aufgeführten Sonderreihen der Fachserie 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen:
 - Fachserie 18, Reihe S.22: Inlandsprodukt nach ESVG 1995 – Methoden und Grundlagen
 - Fachserie 18, Reihe S.23: Vierteljährliche Berechnungen des Inlandsprodukts nach ESVG – Methoden und Grundlagen
 - Fachserie 18, Reihe S.24: Methoden der Preis- und Volumenmessung
- Einkommensrechnungen: In dieser Unterlage werden die Methoden, verwendeten Definitionen und die statistischen Grundlagen der Einkommensrechnungen in Deutschland erläutert.

Die Methodenbände werden sukzessive überarbeitet und an das ESVG 2010 angepasst.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Alle Veröffentlichungstermine der amtlichen deutschen VGR werden jeweils im Herbst eines Jahres für das gesamte folgende Kalenderjahr im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben. Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite www.destatis.de > Presse & Service > Presse > Terminvorschau eingesehen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontakt:

www.destatis.de/kontakt

Inlandsproduktsberechnung: VGR-Infoteam, Telefon: +49 (0) 611 / 75-2626, E-Mail: bip-info@destatis.de

Input-Output-Rechnung: Telefon: +49 (0) 611 / 75-2270, E-Mail: input-output@destatis.de

Internet: www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Länder und Kreise der Bundesrepublik Deutschland werden vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ erstellt und veröffentlicht.

Kontakt:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart,

Telefon: +49 (0) 711 / 641-2650 bzw. -2471, E-Mail: vgr@stala.bwl.de, Internet: www.vgrdl.de

Internationale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Der Fachbereich Internationale Statistik des Statistischen Bundesamtes hilft bei der Suche nach harmonisierten internationalen Vergleichsdaten.

Kontakt:

www.destatis.de/kontakt

Internet: www.destatis.de/europa, www.destatis.de/international

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 43
Tel. 030 9021 - 3740
Fax 030 9028 - 4027
vgr@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen
P I 1 – jährlich
- Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen
P I 2 – jährlich
- Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen
P I 4 – jährlich
- Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen
P I 5 – jährlich
- Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen
P I 6 – jährlich
- Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitnehmer in den kreisfreien Städten und Landkreisen
P I 7 – jährlich
- Konsum und Sparen der privaten Haushalte
P I 8 – jährlich
- Konsumausgaben des Staates
P I 9 – jährlich
- Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte
P I 10 – jährlich
- Bruttoanlagevermögen nach Wirtschaftsbereichen
P I 11 – jährlich
- Bruttonationaleinkommen und Volkseinkommen
P I 12 – jährlich